

FV-Gastronomie erteilt Forderung nach genereller Herkunftskennzeichnung klare Absage

Utl.: WKÖ-Pulker: Keine neue Bürokratiebelastung für Gastronomie - unterstützen alle sinnvollen Maßnahmen zur Informations-Verbesserung des Gastes auf freiwilliger Basis =

Wien (TP/OTS) - „Nach der Allergeninformationsverpflichtung, Rauchverbot und zahlreichen weiteren Belastungen, die der heimischen Gastronomie im Zuge der Steuerreform aufgebürdet wurden, muss nun endlich Schluss sein“, erteilt Mario Pulker, Obmann des Fachverbandes Gastronomie und Sprecher der rund 60.000 heimischen Gastronomiebetriebe, der aktuellen Forderung von Landwirtschaftskammer-Präsident Schultes nach einer generellen gesetzlichen Herkunftskennzeichnungsverpflichtung für alle Zutaten in der Gastronomie eine klare Absage. Eine solche Verpflichtung sei in der Praxis kaum umsetzbar und führe lediglich zu einer weiteren überbordenden Bürokratiebelastung in der Gastronomie.

Bereits mehrfach hat der Fachverband in der Vergangenheit seine Bereitschaft zur Verbesserung der Information des Gastes über die Produktherkunft unter Beweis gestellt und zahlreiche Initiativen unterstützt und mitgestaltet, wie etwa das Gastrosiegel der Agrarmarkt Austria (AMA). Mit dem AMA-Gastrosiegel sind derzeit über 1300 Betriebe ausgezeichnet, die sich damit auf freiwilliger Basis und auf eigene Kosten strengen Kontrollen unterwerfen. „Wir unterstützen auch alle weiteren sinnvollen Maßnahmen, solange diese auf freiwilliger Basis und der Autonomie der Betriebe überlassen bleiben“, betont Pulker.

Zwtl.: Pulker: Gesetzliche Verpflichtung im nationalen Alleingang völlig praxisfremd

Eine gesetzliche Herkunftsverpflichtung würde nur dann überhaupt Sinn machen, wenn diese europaweit und für alle Bereiche in der Lebensmittelkette gilt. Aus gutem Grund besteht dafür allerdings kein Konsens. „Wie soll ein österreichischer Gastwirt die Herkunft seiner Produkte kennzeichnen, wenn er Zutaten oder Convenience-Produkte aus industrieller Produktion einkauft, die wiederum über die Herkunft der verwendeten Rohstoffe keinerlei Information aufweisen? Muss er dann jeweils beim Hersteller, zum Beispiel bei der Firma Barilla in

Italien, nachfragen, woher die Eier für das von ihm eingekaufte Produkt stammen?", fragt sich Pulker. Allein dies zeige schon, dass eine Forderung nach einer singulären gesetzlichen Verpflichtung für die österreichische Gastronomie völlig praxisfremd und undurchführbar ist. Dies wäre reiner Protektionismus, der mit der Idee eines vereinten europäischen Wirtschaftsraumes nicht vereinbar ist.

Dass gerade die Landwirtschaft eine solche gesetzliche Verpflichtung fordert, ist einerseits verständlich, da sie sich durch eine solche gesetzliche Maßnahme einen besseren Absatz ihrer Produkte erwarte, so Pulker, andererseits auch bemerkenswert, da dies bei konsequenter Anwendung selbstverständlich auch für den Bereich der Heurigen und Buschenschanken gelten müsste. "Hier wären viele Konsumenten verwundert, wie viele Produkte tatsächlich zugekauft werden", so Pulker abschließend.

Der Fachverband Gastronomie in der Wirtschaftskammer Österreich vertritt rund 60.000 Gastronomiebetriebe mit über 140.000 Beschäftigten. Mit einem Umsatz von ca. 8,8 Mrd. Euro leisten sie einen wertvollen Beitrag zur österreichischen Wirtschaft. (PWK872/ES)

~

Rückfragehinweis:

Fachverband Gastronomie
Dr. iur Thomas Wolf
Telefon: +43 5 90 900 3560
Mobil: +43664 526 34 66
thomas.wolf@wko.at
Internet: <http://www.gastronomieverband.at>

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/11008/aom>

*** TP-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.TOURISMUSPRESSE.AT ***

TPT0007 2015-11-13/12:27

131227 Nov 15

Link zur Aussendung:

http://www.tourismuspresse.at/presseaussendung/TPT_20151113_TPT0007